Optimierung der Kreuzung Bartholomäusstraße / Bauvereinstraße

Sachverhaltsdarstellung

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wie folgt geprüft:

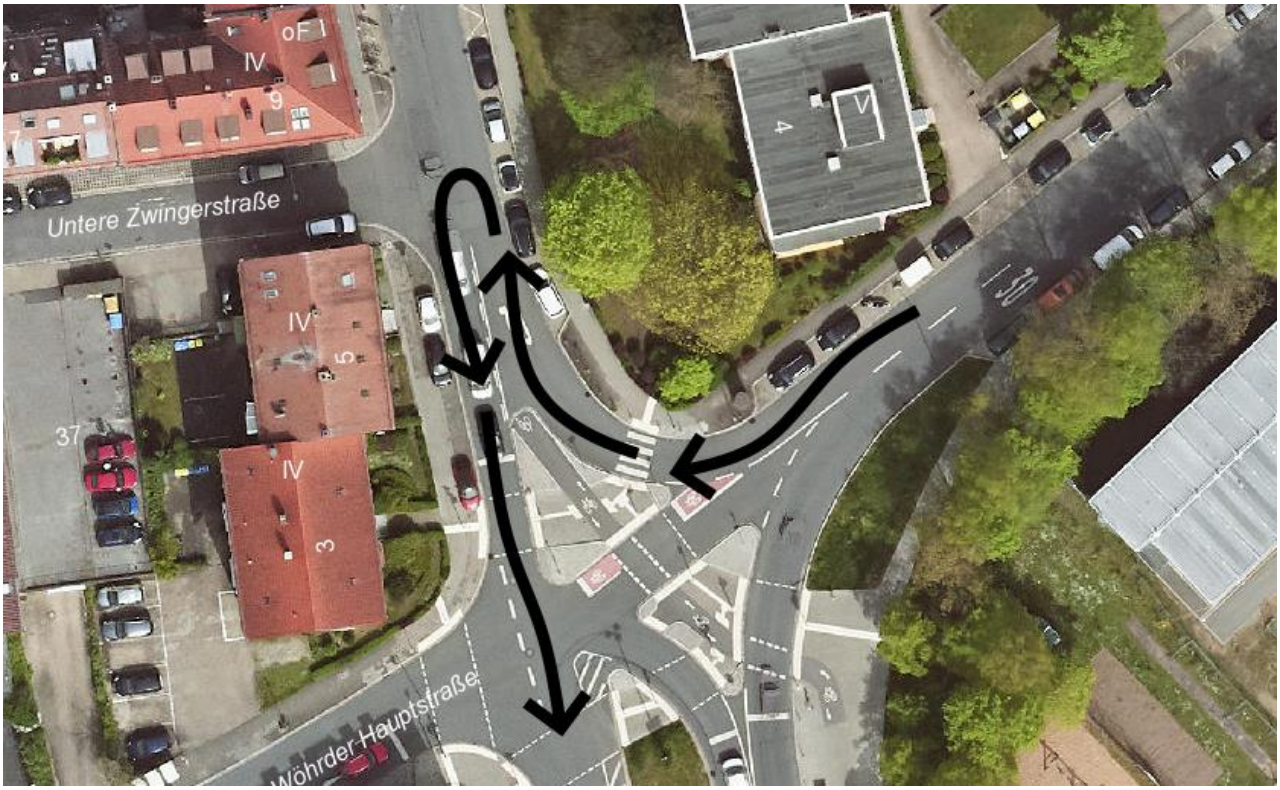
1. Zählung

Eine Stichprobenzählung im Oktober 2022 ergab nachstehende Werte. Die Größenordnungen schwanken mit Relevanz nur beim Rad- und Fußverkehr aufgrund der Wetterabhängigkeit bezüglich des Naherholungsgebietes Wöhrder See.

Die Anzahl der Kraftfahrzeuge ist aus folgender Tabelle ersichtlich. Geringe Anteile Schwerverkehr und Kraftrad gleichen sich in etwa aus, deshalb wird hier nicht differenziert. Dargestellt sind 30 min.-Werte.

Knotenstromzählung	7:30 – 8:00	13:00 – 13:30	16:30 – 17:00
Bauvereinstraße nach Süden	175	117	160
Süd – Ost zur Bartholomäusstraße	228	160	193
Süd – West nach Wöhrd und „Wender“	30	16	14
Wöhrder Hauptstraße Ausfahrt	43	18	15
Ost – Nord (Rechtsabbieger)	15	6	7
Ost – Süd (Linksabb. durch Wenden)	4	7	8

Der stärkste Radverkehrsstrom verläuft zwischen Wöhrder See und Bauvereinstraße. Es wurden im Oktober 2022 in den jeweiligen Zeitintervallen 34 / 12 / 40 Radfahrende gezählt. Bei 24 Signalumläufen pro 30 Minuten traten in der Nachmittagsspitze in ca. jedem 3. Umlauf störende „Wender“ auf.



„störende Wender“ an der LSA

2. Verhinderung des Linksabbiegens

Das Linksabbiegen von der Bartholomäusstraße in Richtung Wöhrder Talübergang wurde nicht zugelassen, um dem Anspruch der Verkehrsberuhigung gerecht zu werden. Wäre das Abbiegen aus der Bartholomäusstraße in Richtung Wöhrder Talübergang zugelassen, wäre mit erheblichem Durchgangsverkehr durch das Wohngebiet zu rechnen. Anlieger aus dem Gebiet, die nach Süden abfahren möchten, können dies jedoch zum Beispiel mit einem geringen Umweg über die Georg-Strobel-Straße und Bauvereinstraße tun. Das Linksabbiegen im Kreuzungsbereich ist jedoch nur im unmittelbaren Knotenbereich durch Überfahren der Markierung illegal. Weiter nördlich ist es nicht regelwidrig und auch nicht sonderlich gefährlich, sondern nur umständlich wegen der Wendemanöver und den Verkehrsfluss leicht behindernd, weil vor der LSA wartende Geradeausfahrende den Wendern zum Teil Vorrang gewähren bzw. diese – falls aus der Nebenrichtung kommend – Vorrang haben. Dies zu unterbinden wäre nur mit hohem baulichen Aufwand möglich, der aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig wäre.

3. Verlängerung der Grünphase für die Bauvereinstraße

Die Verwaltung hat sich nach dem Umbau des Knotens für die zweimalige Freigabe pro Umlauf für die Bauvereinstraße entschieden, um überhöhte Geschwindigkeiten (Zieheffekt) und somit Missachtungen der Rechts-vor-Links-Regel im Zulauf zum Knoten zu vermindern. Weil die Signalgeber in der Gefällestrecke schon von weitem zu sehen sind, ist die Beibehaltung der Steuerung aus Sicherheitsgründen angezeigt. Im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Knoten am Wöhrder Talübergang haben sich die Wartezeiten in der Summe kaum verändert.

Die Leistungsfähigkeit ist am gesamten Knoten nahezu unverändert geblieben. Die zeitliche Verteilung der von Norden ankommenden Fahrzeuge schwankt jedoch, so dass nicht immer alle Fahrzeuge während der nächsten Grünphase abfließen. Sollte während der Rotphase ein Rückstau entstehen, der bis über die Einmündung der Unteren Zwingerstraße hinausreicht, gilt hier – wie an allen Knotenpunkten in der Stadt - die Einmündung ist freizuhalten (§11 Abs.1 StVO).